

Öffentliche Bekanntmachung

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Begrenzung der Änderung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

PLAN

Die allgemeinen Ziele zum Zwecke der Planung werden in einer Informationsveranstaltung am 11.01.2007 um 19.00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Inden dargelegt.

Der Vorentwurf liegt in der Zeit vom **18.12.2006 bis zum 18.01.2007** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird auf Wunsch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 18.01.2007 bei der Gemeinde Inden abgegeben werden.

Inden, den 08. Dezember 2006

Der Bürgermeister

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden „Freizeitzentrum
Goltsteinkuppe“**

Übersichtsplan

